



Mitgliederversammlung des NABU-Heidelberg 08. April 2022





Mitgliederversammlung des NABU-Heidelberg

08. April 2022

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Wahl der Versammlungsleitung und Protokollführung
3. Feststellung der Formalien (Tagesordnung, ordnungsgemäße Einladung, Stimmzahl)
4. Jahresbericht des Vorstandes und der Arbeitskreise
5. Kassenbericht 2021
6. Bericht der Kassenprüfer*innen
7. Diskussion der Berichte und Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
8. Diskussion und Beschlussfassung zur Umwandlung der NABU-Gruppe Heidelberg in einen eingetragenen Verein (Antrag1)
9. Diskussion und Beschlussfassung zu notwendigen Änderungen der Satzung (Antrag2)
10. Diskussion und Beschlussfassung zu neuer Immobilie als Naturschutzzentrum (Antrag3)
11. Weitere Anträge (bitte bis zu 1 Woche vor der Versammlung einreichen)
12. Ausblick und Anliegen der Mitglieder für 2022 (Verschiedenes)



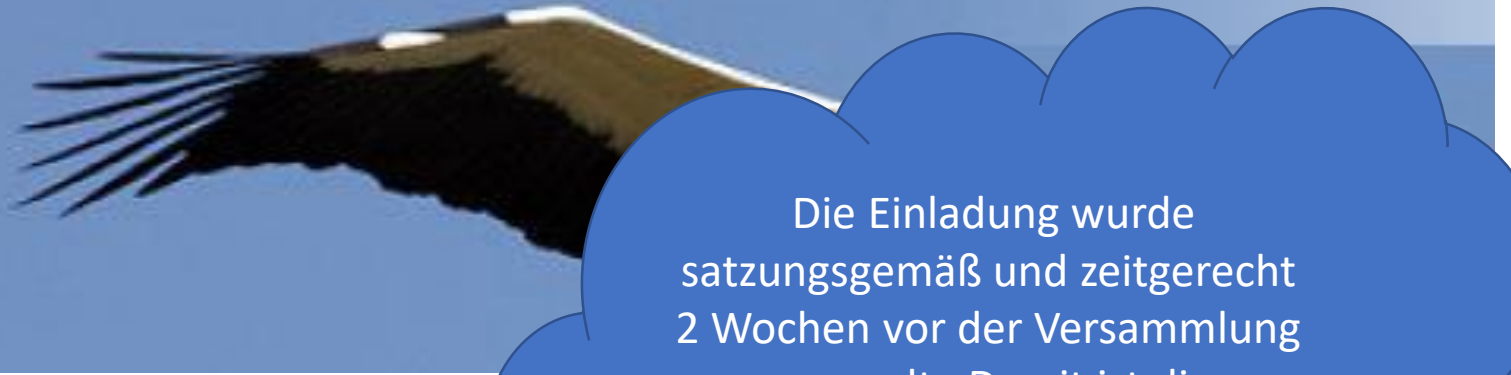
Mitgliederversammlung des NABU-Heidelberg 08. April 2022

Top 1: Begrüßung



Mitgliederversammlung des NABU-Heidelberg
08. April 2022

Top 2: Wahl der Versammlungsleitung und
Protokollführung



Die Einladung wurde satzungsgemäß und zeitgerecht 2 Wochen vor der Versammlung versandt. Damit ist die Mitgliederversammlung mit xx Stimmen beschlussfähig. Anträge zur Änderung der Tagesordnung sind nicht eingegangen.

Mitgliederversammlung des NABU-Heidelberg
08. April 2022

Top 3: Feststellung der Formalien (Tagesordnung, ordnungsgemäße Einladung, Stimmenzahl)



Mitgliederversammlung des NABU-Heidelberg
08. April 2022

Top 4: Bericht des Vorstandes



Verleihung der Ehrenamtsmedaille der Stadt HD 22.03.2022
Volker Voigtländer mit Reinhard Reetz @ Mauersegler und Greifvögel
Christel Pitsch @ Amphibienschutz

Rücktritte aus Arbeitskreise
Armin Konrad @ Feldflur
Volker Violet @ Botanik I mit Botanik II zusammengeführt



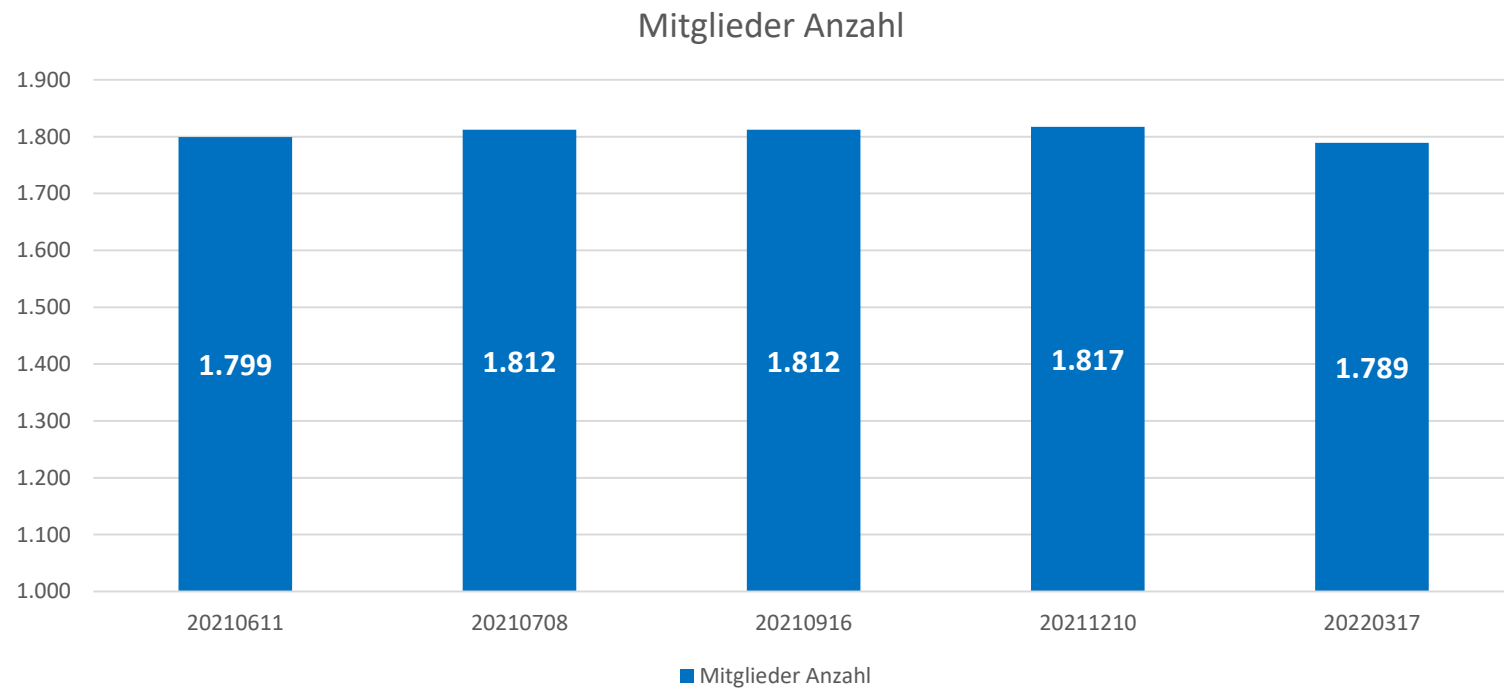
NABU-Heidelberg
Dank an alle aktive
Mitglieder

Arbeitskreise
Nicole Lill @ 100-seitiger Bericht Monitoring Amphibien im Schlossgarten
Wilfried Münster @ Wildes Heidelberg
Karl-Friedrich Raque @ Umweltberatung, Schlossamphibien
Diana und Ronny Schwalbe @ Amphibienrettung und Biotoppflege
Ulla Simshäuser/Cornelia @ SEL

Im Hintergrund
Stefan Knauf @ Mailverwaltung
Maike Petersen @ Homepage
Klaus @ Protokolle



Mitgliederentwicklung





🔊 Vorlesen

Mitglied werden

Treten Sie ein für Mensch und Natur

Tragen Sie dazu bei, dass sich der NABU erfolgreicher für Mensch und Natur einsetzen kann. Werden Sie NABU-Mitglied und machen Sie den NABU stark. Ihre Vorteile als NABU-Mitglied:

...

Welcher NABU-Gruppe möchten Sie angehören?

- ... die meinem Wohnort am nächsten ist.
- ... über deren Website ich gekommen bin.

<https://www.nabu.de/spenden-und-mitmachen/mitglied-werden/gruppen.html?werbename=VW21302>



- NABU-Heidelberg Finanzen:

- Status Kasse

- Alle fehlenden Belege (2020) eingegangen => erledigt
 - Alle Positionen bis 30.12.2021 in Lexware gebucht (einschließlich Handkasse) => erledigt
 - Berichte jetzt verfügbar => erledigt
 - Wanderfalken, Mauersegler, Kind und Natur, Einnahmen und Ausgabenbericht => erledigt

- Verträge

- jeweils letzte Version dokumentieren => erledigt
 - abgelaufene Verträge archivieren => erledigt
 - noch zu aktualisieren (z.B.: Kind und Natur) => in Bearbeitung



- NABU-Heidelberg Finanzen:

- Förderanträge Auszahlung beantragen => erledigt
- Pflegevertrag Biotoppflege Rechnung stellen (bis 15.11.) => erledigt
- Pflegevertrag Kreuzgewann beantragen (Steinbruch Ziegelhausen) => in Bearbeitung
- Förderanträge für 2022 stellen (bis 15.12) => erledigt
- Förderantrag Stadtjugendring => erledigt
- Zugriff auf Sparkasse, nur Vorstand (Spenden, Beiträge über Lexware) => erledigt
- Organisation Spenden (Bescheinigung ab 100,01 €, Homepage angepasst) => erledigt



- NABU-Heidelberg Intern:
 - Individuelle Interviews mit allen AK
 - Geregelter Ablauf der Monatssitzungen
 - Mailinglisten überarbeitet
 - Versicherungsschutz analysiert und Mitglieder gemeldet
 - Naturschutzzentrum

Vorstand

- Bericht des Vorstands: Kooperationen
 - Stadt Heidelberg
 - Umweltamt
 - Forst- und Landschaftsamt
 - Natürlich Heidelberg
 - Internationale Bauausstellung (IBA)
 - Unternehmen
 - Universität Heidelberg, Pädagogische Hochschule
 - Befreundete Verbände
 - BUND
 - LNV
 - Bürgerinitiativen
 - BAFF
 - SEL





Bericht des Vorstands: Projekte

- Vertrag Common Ground
- Wald
- Windenergieanlagen
- SEL



- Status Amphibien im Schlossgarten

- Baustopp für Weiße Villa seit April 2021 (Statik und Eingabe des UA)
- NABU-Brief an die Gemeinderäte (Einspruch bei Baufreigabe) zur Sitzung am 14.10.
- Bericht in der RNZ 23.10
- Positionspapier NABU-Heidelberg an NABU-BW, LNV und BUND
- Bauanträge, Umweltgutachten bei Stadt HD beantragt => keine Überdimensionierung der Neubauten





Mitgliederversammlung des NABU-Heidelberg
08. April 2022

Top 4: Bericht der Arbeitskreise



Reihenfolge der Präsentationen

1. Stadtgrün
2. Instagram
3. Amphibien
4. Fledermausschutz
5. Reptilien
6. Vogelkunde
7. Biotoppflege
8. Kind und Natur
9. Mauersegler
10. Greifvogelschutz
11. Umweltpolitik



Stadtgrün – Petra Forchler

<https://www.stadtgruen-hd.de/>



Instagram – Maria Hufnagel-Schwab



Amphibien – Diana und Ronny Schwalbe



Fledermausschutz – Christopher Paton



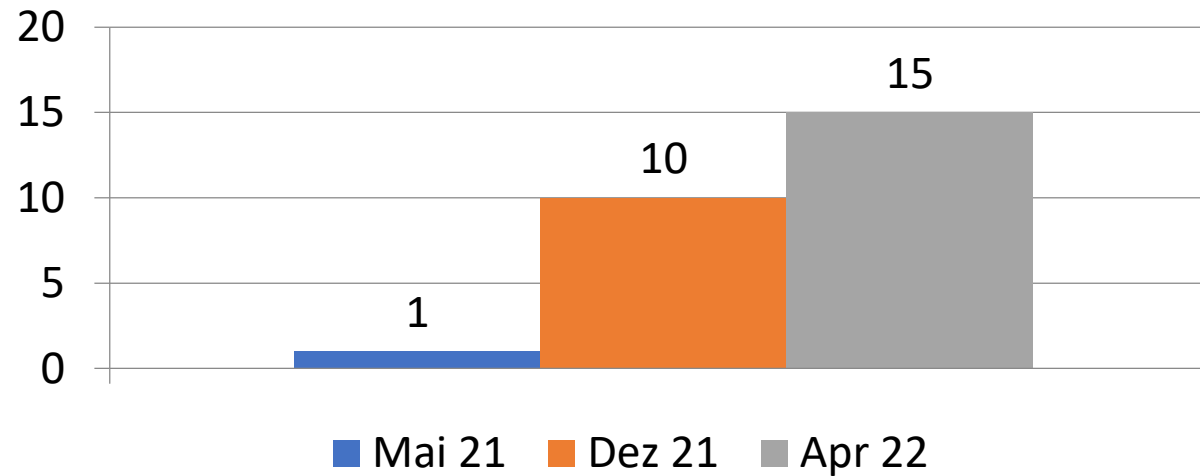
Arbeitskreis Reptilien

Präsentation Jahreshauptversammlung 08.04.2022



Die Entwicklung des AK Reptilien im NABU Heidelberg nach der Wiederbelebung im Jahr 2021

Aktive: Entwicklung



Spendenstand: ca. 2.200 Euro



Die wichtigsten Projekte 2022

- Unterstützung bei der Amphibienwanderung 2022
- Biotoppflege
- Ausgleichsfläche- Begehung mit Umweltamt und Sportamt; Ziel: Sanierung Dez. 2022
- Bergwerk Ziegelhausen- Begehung mit Forstamt; Ziel Renaturierung der Fläche und Erweiterung der Tümpel
- Biotop Sandfang- Pflege und Abdichten; AK Reptilien im Herbst
- Biotop Klostertümpel- Pflege und Abdichten; AK Reptilien im Herbst
- Steinbruch Kreuzgrund- Abschluss der Arbeiten, Steinhäufen, Totholz, Insektenquartier, Kleingewässer
- Kartierung und Pflege der Äskulapnatter – AK Reptilien und AG Äskulapnatter Dr. Waitzmann



Geplante Exkursionen 2022

- Eidechsen auf der Ausgleichsfläche A3
- Eidechsen auf der Ausgleichsfläche Henkel Teroson Straße
- Reptiliensuche Philosophenweg (über den Schlangenweg hoch zum Philosophenweg)
- **Die Planung ist noch nicht abgeschlossen. Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.**



Öffentlichkeitsarbeit bis April 2022

Bis heute insgesamt **14** Publikationen mit insgesamt **5.217** Leserinnen und Lesern.

4-Top Videos mit **7.488** Zuschauern. Insgesamt hat der Kanal Wildes Heidelberg bis heute **56.429** Zuschauer erreicht.

Die Presse schreibt

Mehr Rücksicht auf Amphibien nehmen RNZ 25. März 2022

Bei Nieselregen gehen sie auf Wanderschaft RNZ 25. März 2022 (Großer Artikel mit Bildern und Statistik)



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**



Arbeitskreis Vogelkunde



In diesem Jahr konnten wir bisher 3 Exkursionen durchführen – Teilnehmer jeweils ca. 10 – 12.

Die erste Exkursion war sozusagen ein „Zoobesuch“ – Am 1. März saß Frau Uhu dort, wo sie sitzen sollte, eifrig mit Brüten beschäftigt.



Foto: Birgit Riedel



Bei der dritten Exkursion konnten wir noch ein wenig Vogelzug beobachten:
In den Streuobstwiesen am Kohlhof hielten sich am 29. März zahlreiche Hausrotschwänzchen auf.



- Weitere Sichtungen: unter anderem



Alle Fotos geklaut auf der wirklich super Homepage
des NABU 😊



Unsere nächste Exkursion führt uns
am 12. April in die Wagbachniederung.
Anmeldungen bitte unter
ak-vogelkunde@web.de.

Dieses Foto ist NICHT geklaut, dafür
aber aus der falschen Jahreszeit.





Arbeitskreis Biotoppflege

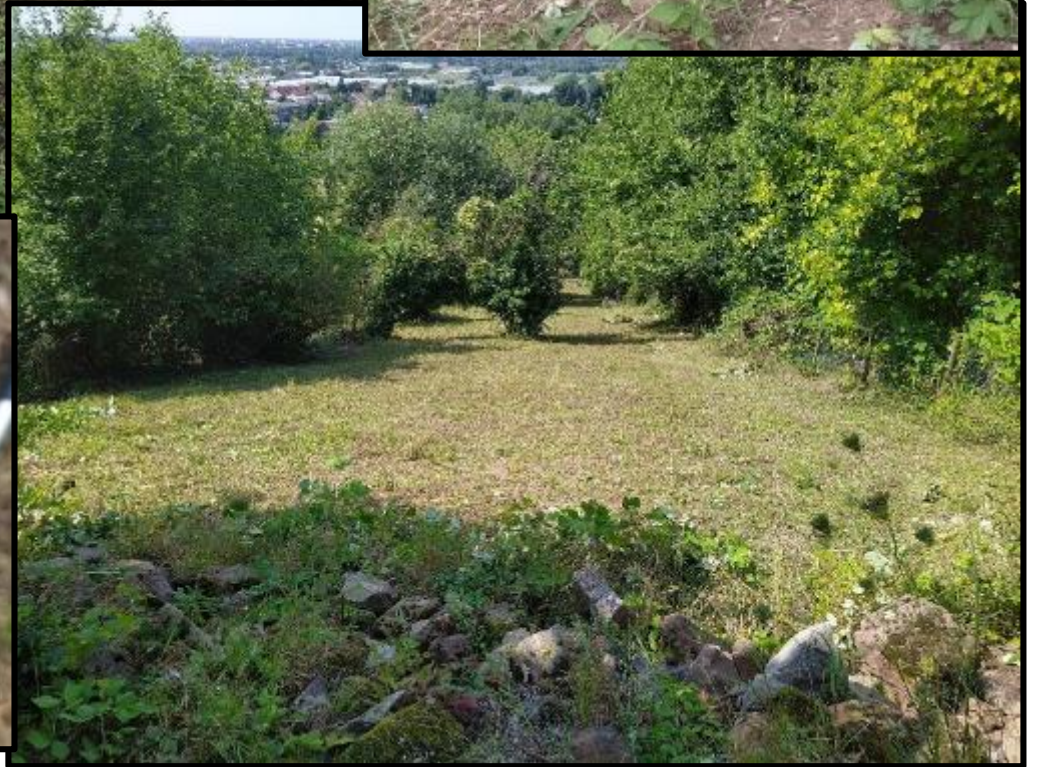
Kiesgrube Eppelheim 2021 Teich-Neubau (2020-2022), Hofbräu-Stiftung



Kiesgrube Eppelheim 2021 Mahd, Freistellung Grundwasserbiotop (Gehölzarbeiten), Abriss der alten Hütte



Alter und neuer Weinberg 2021 Mahd und Gehölzschnitt



- **Ausblick 2022** Grundstück im Gewann „Dalpen“: neuer Pflegevertrag, Erstpflege: fein abrechen, Aussaat Heudrusch, Müllentsorgung





- **Ausblick 2022**
- Fertigstellung Teich in der Kiesgrube: Initialbepflanzung, Randgestaltung, Folie schweißen
- Weitere Freistellung des Grundwasserbiotops in der Kiesgrube
- Reparatur des dritten Folienteichs
- Wiederaufbau der Hütte

- „Standardprogramm“: mähen, mähen, mähen

1000 Dank an alle fleißigen Biotoppfleger!



Arbeitskreis Kind + Natur

Jahresrückblick 2021

Christiane Kranz, NABU-Gruppe Heidelberg

Aktivitäten im Jahr 2021

Machen, was möglich ist – trotz Corona:

- Eltern-Kind-Kurse: Mühlthal + Kirchheim
- Viel Planungs- und Organisationsaufwand durch Corona (Hygienekonzepte...)
- Kinderakademie-Kurse
- Naturforscher-Ferien-Kurs
- „Elsenz-Piraten“ (Wasser-Projekttag in den Sommerferien)
- Weiterhin gute Zusammenarbeit mit „Natürlich Heidelberg“



NABU Heidelberg, Jahreshauptversammlung



Donnerstag, 22.07.2021

Wir in Aktion....



Kurzer Ausblick auf 2022

- Fortsetzung der erfolgreichen Kurse + Aktionen
- Weiterbildungs-Programm für Kindergruppen-Betreuerinnen und -Betreuer aus Heidelberg und Umgebung
- Suche nach neuen Räumlichkeiten für Kurse in anderen Stadtteilen
- Suche nach weiteren Kindergruppen-Leitern
- Infostand „Lebendiger Neckar“ am 19.6.22 - Helfer sehr willkommen!!



Arbeitskreis Mauersegler

Volker Voigtländer
Kirsten Dressel

















- Fotos: K.-F. Raqué
R. Reetz



Arbeitskreis Greifvogelschutz

Schwerpunkte 2021 und 2022

Karl-Friedrich Raqué
8. April 2022



Wanderfalken





Wanderfalken





Uhu





Uhu





- Steinkauz





Schleiereule





daneben Erfassung weiterer Greifvogel- und Eulenarten sowie Anbringen von Nisthilfen z.B. für Turmfalke und Waldkauz

Fotonachweise: Wanderfalke: H.-M. Gäng; G. Strähle

Uhu: G. Strähle; M. Schoch; K.-F. Raqué

Steinkauz: G. Strähle; M. Ziara

Schleiereule: H. Kaltschmidt; V. Voigtländer; K.-F. Raqué



AK Umweltpolitik



Arbeitskreis Umweltpolitik

- ↑ Film Leben und Sterben der Grünflächen in Heidelberg: 5.100 Klicks!
- ↓ Bebauung Montpellierplatz und Großer Ochsenkopf - nun doch. > Feldbegehung mit BUND
- ↑ BAFF-Bürgerentscheid, Ankunftszentrum und Wolfsgärten-Acker am 11.04.202, 70 % Ja!
- ↑ Pentapark bleibt
- ↑ Bundesfachausschuss Bauen und Siedlung tagt in Heidelberg, PHV + PeopleNotProfit, Fridays for future, 2.000 Menschen
- ↑ Common Ground
- ↑ Petra: www.Stadtgruen-HD.de





SEL – Süddeutsche Erdgasleitung

2021

- Vernetzung mit Winzern, Obst-Gartenbau-Verein, Bauern, Stadtteilverein Rohrbach, Bündnis mit BUND und LVN
- Gemeinsame Presse/Öffentlichkeitsarbeit und Demos - Rohrbach/Emmertsgrund

2022

- Scoping/terrainets: gemeinsame umfangreiche Eingabe mit BUND zum 28.2., Fokus Kritik an Bedarfskalkulation, NABU RNO Trassenalternativen, wechselseitige Ergänzung
- 3/22: terrainets Einladung der Naturschutzverbände, Präsentation alternativer Trassen FFH Gebiet Rohrbach/Leimen und Nussloch-Süd, aktuelle Prüfung im Rahmen der UVP,
- Allgemeiner Zeitplan RPL: fertig in 2026, Umstellung auf Wasserstoff in 2032



Ausblick

Bodenerstörung stoppen, entsiegeln

- Netto-Null + Wohnen im Bestand

Streuobst-Projekt

- Heidelberger Apfelsaft

Runter vom Gas – von Kohle und Öl

- Tempo 30 in Heidelberg, Autofreier Sonntag, PV Balkonmodule



Danke

Dass ihr die NABU-
Fahne durch das Jahr
getragen habt!!!





Mitgliederversammlung des NABU-Heidelberg
08. April 2022

Top 5: Kassenbericht 2021

Kassenbericht 2021

Kassenbericht 2021 (alle Angaben in Euro)

Andreas Kellner 03.02.2022



NABU-Heidelberg

Kassenbericht 2021

Strukturkosten - Verwaltung (Büro HD)

Referat	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Bemerkung
Mitgliederbeiträge	8.266			NABU-DE und Vereinseigene Werbung
Spenden an NABU-HD	1.297			Nicht AK bezogen
Miete, Strom, Mitgliederversammlung, usw.	1	-16.366		
Personalkosten Büro	8.000	-6.598		Zuschuss Stadt HD und Personal vom NABU-LV
Gesamt	17.564	-22.964	-5.400	

NABU-Heidelberg

Kassenbericht 2021

Arbeitskreise und Projekte I

Referat	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Bemerkung
Wanderfalken & Greifvögel	3.439	-1.448	1.991	
Mauersegler	5.030	-2.573	2.457	
Reptilien	2.418	-143	2.275	
Amphibienwan- derung	15.009	-14.304	705	Schilder, Warnwesten, Materialien aus VJ
Gesamt	25.896	-18.468	7.428	

NABU-Heidelberg

Kassenbericht 2021

Arbeitskreise und Projekte II

Referat	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Bemerkung
Kind und Natur	19.585	-19.605	-21	
Natur & Garten	1.484	-801	683	
Biotoppflege	3.878	-3.396	482	Zuschuss Stadt HD 3078€
Umwelt	3.250	-127	3.123	Zuschuss Common Ground 3.000€
Gesamt	28.197	-23.929	4.268	

NABU-Heidelberg

Kassenbericht 2021

Arbeitskreise und Projekte III

Referat	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Bemerkung
Botanik &Vogelkunde	255	0	255	
Pilze	90	0	90	
Garten	320	-294	26	
Fledermäuse	50	-119	-69	Teleskopleiter
Gesamt	715	-413	302	

NABU-Heidelberg

Kassenbericht 2021

Zusammenfassung NABU-HD

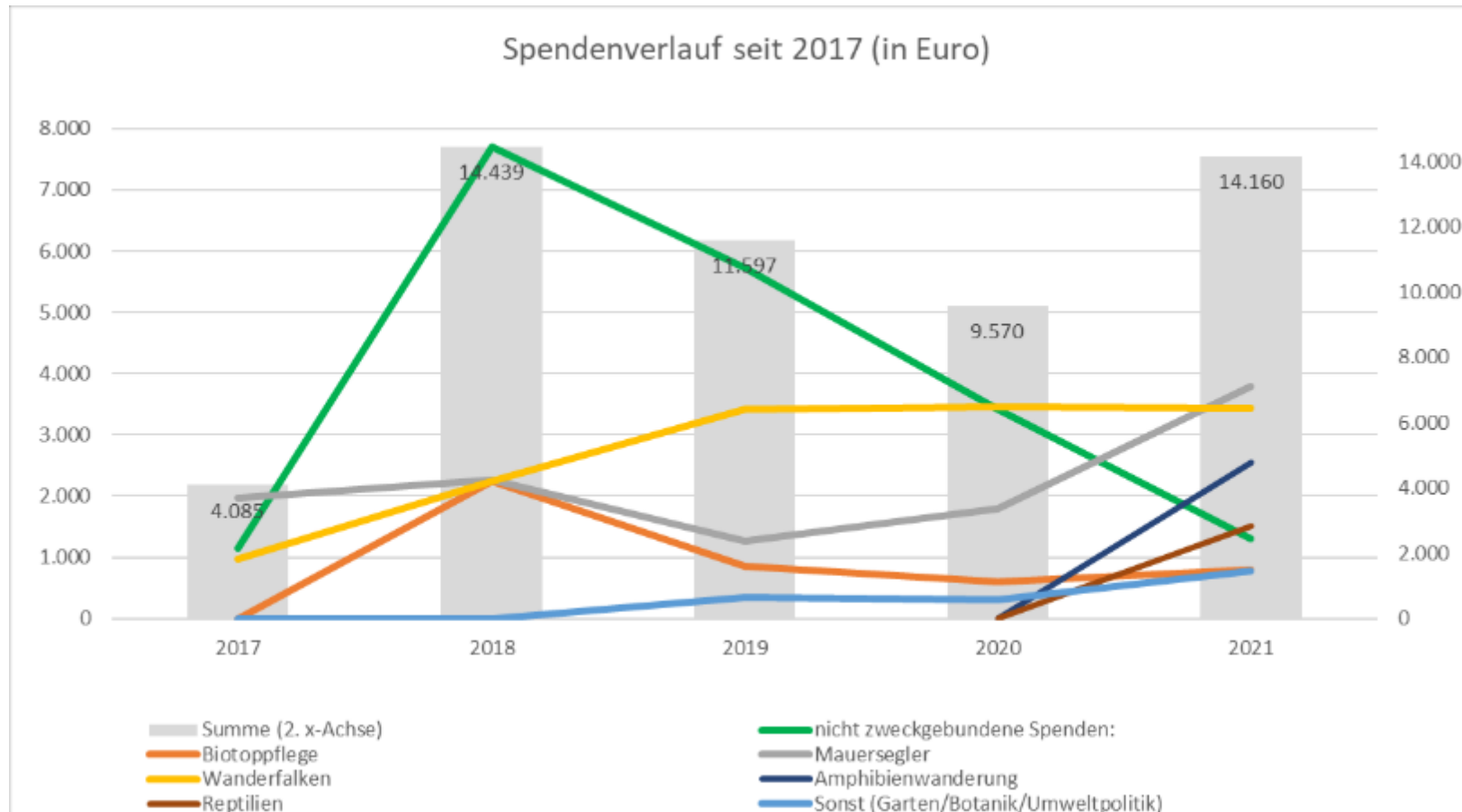
Referat	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Bemerkung
Strukturkosten	17.564	-22.964	-5.400	
Arbeitskreise I	25.896	-18.468	7.428	Spenden der Helfer, HLG und Mauersegler
Arbeitskreise II	28.197	-23.929	4.268	Zuschuss Common Ground (Ausg. 2022)
Arbeitskreise III	715	-413	302	
Sonstiges	885	-1.440	-555	Warnwesten
Gesamt	73.257	-67.214	6.043	Kleine Rdg.Diff

NABU-Heidelberg Kassenbericht 2021

Im Kassenbericht enthaltene Spenden



an alle Spender



AH €2000 Mauersegler

AF €600 Biotoppflege

UK €500 HLG Falken

Helfer € 2.130 Amphibien

Helfer € 1.260 Reptilien

viele Einzelspender für
Wanderfalken und Mauersegler

***Anmerkung 2018** Tschira €5.000



Mitgliederversammlung des NABU-Heidelberg 08. April 2022

Top 6: Bericht der Kassenprüfer*innen



Vorstand

Bericht über die Kassenprüfung für den NABU Heidelberg Kassenprüfungsbericht für das Jahr 2021

Am 21.03.2022 hat die Kassenprüfung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 (Wirtschaftsjahr 2021) stattgefunden. An der Kassenprüfung haben als Kassenprüfer teilgenommen:

- a) Zvonimir Marelja, Schloßberg 45, 69117 Heidelberg
- b) Christoph Willems, Hainsbachweg 5, 69120 Heidelberg

Die Kassenprüfung hatte zur Aufgabe, gemäß Satzung die buchhalterische Führung der Kasse zu prüfen. Die sachliche bzw. inhaltliche Prüfung einzelner Zahlungen (Einnahmen und Ausgaben) war nicht Gegenstand dieser Kassenprüfung. Insofern kann über die Rechtmäßigkeit einzelner Vorgänge von den Kassenprüfern keine Aussage getroffen werden. Es haben sich jedoch während der Prüfung auch keinerlei Anhaltspunkte für eine weitere Überprüfung dieser Aspekte ergeben.

Die Kassenprüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Alle Belege, Quittungen und Verträge haben zur Einsicht und Prüfung vorgelegen.

Die Belege waren vollständig sowie eindeutig sortiert und zweifelsfrei zuzuordnen.

Rückfragen wurden durch den Finanzreferenten/Kassenwart Andreas Kellner umgehend und zur vollsten Zufriedenheit beantwortet.

Die gesamte Buchhaltung war professionell organisiert und über das Jahr mit der Unterstützung einer professionellen Software – Lexware – geführt.



Besondere Bemerkung:

Andreas Kellner hat sein Amt erst in 2021 übernommen. Er hat die Buchhaltung des NABU Heidelberg durch den Einsatz der Software Lexware auf ein absolut professionelles Level gestellt. Seine Arbeit beschränkte sich dabei nicht nur auf die reine Abarbeitung aller Vorgänge des Wirtschaftsjahres, er hat auch begonnen, den gesamten Kontenplan der Buchhaltung durcharbeiten und zu Gunsten der Übersichtlichkeit und Klarheit zu straffen. Dies kann kaum in einem einzigen Wirtschaftsjahr gelingen. Seine professionelle Ausführung des Amtes hat den Kassenprüfern ihre Arbeit vergleichsweise angenehm gemacht.

Heidelberg, 28.03.2022

Bericht über die Kassenprüfung für den NABU Heidelberg
Kassenprüfungsbericht für das Jahr 2021

Am 21.03.2022 hat die Kassenprüfung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 (Wirtschaftsjahr 2021) stattgefunden. An der Kassenprüfung haben als Kassenprüfer teilgenommen:

- a) Zvonimir Marviša, Schloßberg 45, 69117 Heidelberg
- b) Christoph Willers, Hainbachweg 5, 69120 Heidelberg

Die Kassenprüfung hatte zur Aufgabe, gemäß Satzung die buchhalterische Führung der Kasse zu prüfen. Die sachliche bzw. inhaltliche Prüfung einzelner Zahlungen (Einnahmen und Ausgaben) war nicht Gegenstand dieser Kassenprüfung. Inwiefern kann über die Rechtmäßigkeit einzelner Vorgänge von den Kassenprüfern keine Aussage getroffen werden. Es haben sich jedoch während der Prüfung auch keinerlei Anhaltspunkte für eine weitere Überprüfung dieser Aspekte ergeben.

Die Kassenprüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Alle Belege, Quittungen und Verträge haben zur Einsicht und Prüfung vorgelegen.

Die Belege waren vollständig sowie eindeutig sortiert und zweifelsfrei zuzuordnen.

Rückfragen wurden durch den Finanzreferenten/Kassenwart Andreas Kellner umgehend und zur vollsten Zufriedenheit beantwortet.

Die gesamte Buchhaltung war professionell organisiert und über das Jahr mit der Unterstützung einer professionellen Software – Lexware – geführt.

Die Kassenprüfer schlagen der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes vor.

Besondere Bemerkung:

Andreas Kellner hat sein Amt erst in 2021 übernommen. Er hat die Buchhaltung des NABU Heidelberg durch den Einsatz der Software Lexware auf ein absolut professionelles Level gestellt. Seine Arbeit beschränkte sich dabei nicht nur auf die reine Abarbeitung aller Vorgänge des Wirtschaftsjahres, er hat auch begonnen, den gesamten Kontenplan der Buchhaltung durcharbeiten und zu Gunsten der Übersichtlichkeit und Klarheit zu straffen. Dies kann kaum in einem einzigen Wirtschaftsjahr gelingen. Seine professionelle Ausführung des Amtes hat den Kassenprüfern ihre Arbeit vergleichsweise angenehm gemacht.

Heidelberg, 28.03.2022


Zvonimir Marviša


Christoph Willers

Gelesen und einverstanden


Andreas Kellner (Kassenwart / Finanzreferent)



Mitgliederversammlung des NABU-Heidelberg
08. April 2022

Top 7: Diskussion der Berichte und Entlastung des
Vorstandes und des Kassenswartes
Abstimmung



Mitgliederversammlung des NABU-Heidelberg
08. April 2022

Top 8: Diskussion und Beschlussfassung zur Umwandlung
der NABU-Gruppe Heidelberg in einen eingetragenen
Verein

Umwandlung in einen e.V. (Antrag 1)



Vorstand

6. Vor- und Nachteile des e. V. auf einen Blick:

e.V.



- › Vorstand & Mitglieder haften nicht persönlich für Verbindlichkeiten des e. V.
- › Der e. V. kann in eigenem Namen klagen
- › Der e.V. kann die Gemeinnützigkeit beantragen
- › Der e. V. darf als juristische Person ins Grundbuch eingetragen werden
- › Der e. V. besitzt eine Satzung mit klar definierter Struktur
- › Der e. V. hat eine demokratische Organisationsform mit einer Kontrolle durch die Mitgliederversammlung
- › Die Kosten für eine Gründung sind niedrig (ca. 100 Euro)
- › In der Regel wird kein Startkapital benötigt
- › Die Flexibilität des Gesetzes bietet Gestaltungsspielraum in der Satzung



- › Die Gründung stellt bestimmte Anforderungen (Erstellung einer Satzung, Wahl des Vorstands)
- › der e. V. darf keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgen und sich nur im „Nebenzweck“ wirtschaftlich betätigen
- › Satzungsänderungen und Neuwahlen des Vorstands müssen beim Gericht angemeldet werden
- › Zur Eintragung eines e. V. muss die Satzung von mindestens sieben Mitgliedern unterschrieben werden
- › Der e. V. unterliegt hinsichtlich der Geschäftsführung und der Mittelverwendung der Kontrolle des Finanzamtes





Sechs wichtige Vorteile eines Vereins

1. Sicherer Rechtsstatus: Vereine sind eine anerkannte Rechtsform (sogenannte juristische Personen). Sie können jede Art von Verträgen eingehen – also zum Beispiel Räume mieten. Die Mitglieder haften nur bei groben Pflichtverletzungen persönlich.
2. Transparente Finanzen: Vereine können eigene Konten führen. So müssen einzelne Mitglieder keine finanziellen Risiken eingehen und zugleich ist der Zugriff auf das Vereinsgeld klar geregelt.
3. [Spenden](#) und Projektzuschüsse: Unzählige Firmen, Organisationen und Privatpersonen stellen Spenden oder Fördermittel für Vereine bereit, die gesellschaftlichen oder sozialen Zielen dienen.
4. Staatliche Förderung: Wenn Vereine nachweisen können, dass sie gemeinnützig sind (also allen Menschen offen stehen und der Gemeinschaft dienen), sind viele ihrer Einnahmen von der Steuer befreit oder es gilt ein ermäßigter Steuersatz.
5. Geringer Aufwand: Einen Verein zu gründen ist vergleichsweise einfach und nicht teuer. So lange die Zahl der Mitglieder überschaubar bleibt, ist ein Verein auch relativ pflegeleicht.
6. Mitgestaltung: Wer sich [in einem Verein engagiert](#), kann wirklich Veränderung bewirken – in Eigenregie oder in einem Netzwerk aus Gleichgesinnten.




b. e.V.

1. Anmeldung beim LV
2. Anmeldung beim Registergericht
 1. 00AR876.22
 2. Termin zur Unterschriftenbeglaubigung 22.3.
3. Satzungsänderung

- Anfrage beim LV, am 21.2.2022 => Bestätigung erhalten 26.03.2022
- Erfahrungsaustausch mit Freiburg und Karlsruhe (positive Rückmeldungen)
- Satzungsänderung für einen e.V. an Volker Weiß
- Wichtig ist die Organisation des Vorstandes (Sprecher*innen oder mit Vorsitzendem), beim Registergericht angefragt
- Unterstützer aus dem NABU-Heidelberg
- TOP beim nächsten Monatstreffen

14.04.2022



NABU
Baden-Württemberg

Volker Weiß
Teamleiter: Vorstandsentwicklung

Tel. +49 (0)711 9 66 72-14
Fax +49 (0)711 9 66 72-33
Volker.Weiss@NABU-BW.de

Stuttgart, 24.03.2022

NABU (Naturschutzband Deutschland)
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Tübinger Str. 11
70174 Stuttgart
Tel. +49 (0)711 9 66 72-0
Fax +49 (0)711 9 66 72-33

NABU Baden-Württemberg
Tübinger Str. 11
70174 Stuttgart
Tel. +49 (0)711 9 66 72-14
Fax +49 (0)711 9 66 72-33
Vorstand: Johannes Gröbe

Geschäftskonto
BIC: Bank Stuttgart
BLZ 250 501 01 Konto 2270 000
IBAN: DE44 2505 0101 0002 2700 10
BIC: SO24857000

Spendenkonto
BIC: Bank Stuttgart
BLZ 250 501 01 Konto 8380 438
IBAN: DE44 2505 0101 0002 2700 10
BIC: SO24857000

Spenden und Beiträge ausschließlich bar, Scheck und Verrechnungsscheck und steuerbefreit.

NABU Baden-Württemberg - Tübinger Str. 11 - 70174 Stuttgart
NABU-Gruppe Heidelberg
Andreas Kellner
Adolf-Rausch-Str. 8
68124 Heidelberg

Zustimmung zur Umwandlung des NABU Heidelberg in einen eingetragenen Verein

Lieber Andreas,
Du hastest die Landesgeschäftsstelle darüber informiert, dass der Vorstand des NABU Heidelberg auf der kommenden Mitgliederversammlung der NABU-Gruppe die Mitglieder darüber abstimmen lassen wird, den NABU Heidelberg künftig als eingetragenen Verein zu organisieren.
Gemäß § 7, Abs. 2 der Landessatzung des NABU bedürfen Änderungen von Untergliederungen der Zustimmung des Vorstandes des Landesverbandes. Die Umwandlung der Gruppe in einen rechtsfähigen Verein ist so eine Änderung.
Der Landesvorstand hat sich mit eurer Idee befasst und folgenden Beschluss getroffen: „Der NABU-Landesvorstand stimmt der Änderung des NABU Heidelberg in die Organisationsform eines eingetragenen Vereins zu.“
Sofern die Mitgliederversammlung des NABU Heidelberg nun die Umwandlung beschließt, hätte dies die von der Landessatzung vorgesehene Zustimmung des Landesvorstandes.
Bitte nimm dieses Schreiben zu den Satzungsunterlagen der NABU-Gruppe und füge ggf. eine Kopie der Anmeldung zum Vereinsregister bei.
Für Rückfragen steht die Geschäftsstelle jederzeit zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen
Volker Weiß



Vorstand

Dem Antrag des NABU-Heidelberg sich im Registergericht eintragen zu lassen
"NABU (Naturschutzbund Deutschland), Gruppe Heidelberg e.V." aufzutreten, stimmen

Lfd Nr	Vorname	Name	Arbeitskreis
1	Kellner	Andreas	Vorstand
2	Deißer	Lena	Vorstand
3	Winizuk	Alexandra	Vorstand
4	Karin	GORGAS	AK II
5	Maria	Hydrolog. Schul	AK - Gärten + Umweltpolitik
6	Volker	Von Alenfeld	AK Mauersegler
7	Diana	Schwalbe	Nabu AK Amphibien
8	Andreas	Schwalbe	Nabu AK Amphibien
9	Berg	Lesina	Gala & Offi
10	Willems	Christoph	Mitglied / AK / K-Prüfer

Dem Antrag des NABU-Heidelberg sich im Registergericht eintragen zu lassen und künftig als
"NABU (Naturschutzbund Deutschland), Gruppe Heidelberg e.V." aufzutreten, stimmen folgende Mitglieder zu.*

Lfd Nr	Vorname	Name	Arbeitskreis	Unterschrift
10	Wietaler	Cornelia	AK Umweltpolitik	C. Wietaler
11	Jürgen	Todd	AK Batiken	J. Todd
12	Münster	Witfried	AK-Reptilien - Leiter	W. Münster HD, 6320
13				
14	Simshaus	Ulla		U. Simshaus
15	Niestroj	Friedenke		F. Niestroj
16	Raque	Karl-Friedrich		K. Raque
17	Dr. Kraft	Roswitha		R. Kraft
18	Hupke	Klaus-D.		K. Hupke
19				
20	Christiane	Dr. Dürr	Büro	per Mail, 10.03.2022 11:07
21	Nicole	Lill	AK Amphibien	per Mail 09.03.2022 21:27
22	Christopher	Paton	AK-Fledermausschutz	per Mail, 11.03.2022 13:51

Dem Antrag des NABU-Heidelberg sich im Registergericht eintragen zu lassen und künftig als
"NABU (Naturschutzbund Deutschland), Gruppe Heidelberg e.V." aufzutreten, stimmen folgende Mitglieder zu.*



Abstimmung:

Umwandlung des NABU-Heidelbergs in einen e.V.:



Mitgliederversammlung des NABU-Heidelberg
08. April 2022

**Top 9: Diskussion und Beschlussfassung zu notwendigen
Änderungen der Satzung
Satzungsänderung (Antrag 2)**



Satzung des NABU (Naturschutzbund Deutschland), Gruppe Heidelberg e.V.



§ 1 Name, Sitz und Logo

(1) Der Verein führt den Namen „NABU (Naturschutzbund Deutschland), Gruppe Heidelberg e.V.“ (kurz NABU Heidelberg).

(2) Er ist eine Untergliederung des NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V. gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung des Bundesverbandes und § 7 Abs. 1 der Satzung des Landesverbandes Baden-Württemberg. Er anerkennt die Satzungen des Bundesverbandes und des Landesverbandes Baden-Württemberg. Seine eigene Satzung darf nicht im Widerspruch zu den Satzungen der Vorgenannten stehen.

(3) Bei Widersprüchen zwischen der Satzung des Bundesverbandes und der Satzung einer Untergliederung gilt die Satzung des Bundesverbandes. Bei fehlenden Regelungen in Satzungen von Untergliederungen gilt die Satzung des Landesverbandes und sofern die Landesatzung ebenfalls keine Regelung trifft, die des Bundesverbandes.

(4) Er hat seinen Sitz in Heidelberg und ist im Vereinsregister Mannheim eingetragen.

(5) Das Logo des Vereins ist der Weißstorch mit der Bezeichnung NABU (siehe Anlage der Bundesatzung). Die Nutzung des Logos außerhalb des Verbandes kann nur mit Zustimmung des Präsidiums des Bundesverbandes erfolgen.

§ 2 Zweck und Zweckverwirklichung

(1) Zweck der NABU-Gruppe ist der umfassende Schutz der Natur und der Umwelt.

(2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

a) die Förderung ressourcenschonenden, umweltverträglichen Lebens und nachhaltigen Wirtschaftens zum Wohle des Menschen, der evolutionär entwickelten biologischen Vielfalt und der natürlichen Umwelt,

b) das Erhalten, Schaffen und Verbessern von Lebensgrundlagen für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt sowie das Eintreten für den Schutz der Gesundheit des Menschen vor Schäden durch Umweltbeeinträchtigungen,

c) die Durchführung von Artenschutzmaßnahmen für gefährdete Tier und Pflanzenarten,

d) die Erforschung und die Förderung der Erforschung der Grundlagen des Natur- und Umweltschutzes,

e) öffentliches Vertreten und Verbreitung der Ziele des Natur- und Umweltschutzes, z.B. durch Errichtung und Unterhaltung von Natur- und Umweltzentren und von Naturschutzstiftungen, durch Publikationen und Veranstaltungen,

f) das Mitwirken bei Planungen, die für den Schutz der Natur und Umwelt bedeutsam sind, und das Einwirken auf Gesetzgebung und Verwaltungen gemäß den genannten Aufgaben sowie das Eintreten für den Vollzug der einschlägigen Rechtsvorschriften; bei umweltrechtlichen Entscheidungen auch das Mitwirken auf die Einhaltung aller entscheidungserheblichen Rechtsvorschriften.

g) die Förderung des Natur- und Umweltschutzgedankens unter der Jugend und im Bildungsbereich,

h) die Zusammenarbeit mit Organisationen und Einrichtungen, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen und die Mittelweitergabe an in- und ausländische Körperschaften im Rahmen des § 58 der Abgabenordnung.

i) die Beschaffung finanzieller Mittel. Dieses verbindet die Beziehungspflege mit dem Werben um den persönlichen finanziellen Einsatz für Zwecke des NABU.

(3) Die NABU-Gruppe arbeitet auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse.

(4) Der NABU ist überparteilich und überkonfessionell und bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Er steht in seiner Tätigkeit als verbindendes Element zwischen Nationalitäten, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten. Er bietet den Mitgliedern unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität eine Heimat. Mitglieder die ein damit unvereinbares Verhalten offenbaren, können wegen Vereinsschädigendem Verhalten aus dem Verband ausgeschlossen werden.

§ 3 Gemeinnützigkeit

(1) Die NABU-Gruppe verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Nach ihrem Zufluss sind sie grundsätzlich zeitnah zu verwenden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(5) Jede Tätigkeit im NABU, ausgenommen die der Bediensteten, ist grundsätzlich ehrenamtlich. Der Vorstand der Gruppe kann für seinen Zuständigkeitsbereich beschließen, dass ehrenamtlich tätige Mitglieder eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe der Ehrenamtszuschüsse bzw. der Übungsleiterpauschale im Sinne des Einkommensteuergesetzes erhalten können. Über die Aufwandsentschädigung für Vorstandstätigkeit beschließt die Mitgliederversammlung.

(6) Angemessene Auslagen, die bei ehrenamtlicher Tätigkeit entstanden sind, können bei Nachweis oder Glaubhaftmachung erstattet werden.

§ 4 Finanzmittel

(1) Die für den Zweck erforderlichen Mittel werden überwiegend durch Beiträge der Mitglieder, Spenden sowie durch sonstige Zuwendungen aufgebracht.

(2) Der jährliche Beitrag der Mitglieder wird durch die Bundesvertreterversammlung festgesetzt und ist dem Bundesverband geschuldet.

(3) Die NABU-Gruppe erhält zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben vom Bundesverband Mittel, sofern steuerliche Freistellungsbescheide vorliegen.

(4) Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des NABU keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 5 Geschäftsjahr und Rechnungswesen

(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Für das Kassen- und Rechnungswesen ist die Kassiererin oder der Kassierer verantwortlich.

Heidelberg e.V.



Regelungen zur Haftungsbeschränkung aus §§ 31, 31a) und 31b) des BGB.

§ 7 Gliederung

(1) Der NABU ist ein Gesamtverein. Seine Untergliederungen sind Landesverbände und örtliche Gruppen sowie, soweit erforderlich, andere regionale oder funktionale Untergliederungen.

(2) Eine Untergliederung darf im Gebiet einer anderen Untergliederung der gleichen regionalen Ebene nur mit deren vorheriger Zustimmung und nur nach den Bestimmungen dieser Satzung tätig werden. Bisherige Regelungen oder Vereinbarungen werden nicht berührt.

(3) Untergliederungen sind an die Beschlüsse und darauf beruhenden Weisungen einer übergeordneten Gliederung gebunden. Dies gilt nicht für solche Beschlüsse und Weisungen, die das Vermögen selbständiger Untergliederungen betreffen.

(4) Jede höhere Gliederung ist bei begründetem Verdacht auf Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften berechtigt, Untergliederungen zu überprüfen und zu beraten. Sie kann dazu in deren Arbeit und Unterlagen Einsicht nehmen, sich Abschriften und Kopien fertigen und, falls gegen gesetzliche Vorschriften, diese Satzung, Beschlüsse der Gremien und/oder Richtlinien und Ordnungen des NABU verstoßen wird, Hilfestellung geben und abweichend von § 7 Abs. 3 Satz 2 Weisungen zu deren Einhaltung erteilen. Werden Weisungen nicht beachtet, können die angevisierten Maßnahmen vom Anweisenden auf Kosten des Anvisierten veranlasst und durchgeführt werden.

§ 8 Organe

Organe der NABU-Gruppe sind

1. die Mitgliederversammlung

2. der Vorstand

Heidelberg e.V.



(2) Der Vorstand vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und führt die Geschäfte der Satzung entsprechend. Im Übrigen hat er vor allem folgende Aufgaben:

a) Umsetzung der satzungsgemäßen Aufgaben und Vertretung des NABU im Bereich der NABU-Gruppe

b) Zusammenarbeit mit anderen, dem Natur- und Umweltschutz dienenden Stellen und Organisationen

c) Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

d) Betreuung der örtlichen Jugend-/Kindergruppe

e) Betreuung des örtlichen NABU-Grundbesitzes

f) Abgabe eines schriftlichen Jahres- und Kassenberichtes an den Landesverband bis spätestens 31. März des folgenden Jahres

g) Vertretung der örtlichen NABU-Gruppe in der LVV gemäß der Landesatzung. Bei Gruppen mit Vorständen nach § 10 Abs. 1 a) vertritt entweder die oder der Vorsitzende die Gruppe auf der LVV; sie oder er kann sich durch eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Bei Gruppen mit Vorstand nach § 10 Abs. 1 b) bevollmächtigen die Sprecher vor jeder LVV ein NABU-Mitglied zur Vertretung.

Die Vollmacht zur LVV ist jeweils schriftlich vorzulegen.

(4) Die Wahlperiode des Vorstands beträgt zwei Jahre. Mitglieder bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, ist der Vorstand berechtigt bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied zu bestellen.

(5) Besteht in dem von der NABU-Gruppe betreuten Gebiet eine Gruppe der „Naturschutzjugend (NAJU) im Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.“, so kann die oder der von der Jugend gewählte Sprecherin oder Sprecher nach Bestätigung durch die Mitgliederversammlung ebenfalls Vorstandsmitglied sein.

(6) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der Vorstandsmitglieder anwesend sind.

(7) Beschlüsse können auch in Textform oder auf telephonischem Wege gefasst werden, sofern kein Vorstandsmitglied dieser Verfahrensweise widerspricht.

(8) Der Vorstand ist berechtigt, Änderungen/Anpassungen der Satzung, die aufgrund etwaiger Beanstandungen eines

Satzung des NABU Heidelberg



Ausgabe	09.03.2020	Ausgabe	08.04.2022
Die derzeit gültige Satzung kann über Info@nabu-heidelberg.de angefordert werden oder auf der Homepage eingesehen werden.			
<p>§ 1 Name, Sitz und Logo</p> <p>(1) Der Verein führt den Namen „NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V., Gruppe Heidelberg“.</p> <p>(4) Er hat seinen Sitz in Heidelberg</p>		<p>(1) Der Verein führt den Namen „NABU (Naturschutzbund Deutschland), Gruppe Heidelberg e.V.“ (kurz NABU Heidelberg).</p> <p>(4) Er hat seinen Sitz in Heidelberg und ist im Vereinsregister Mannheim eingetragen.</p>	
<p>§ 2 Zweck und Zweckverwirklichung</p> <p>(h) die Zusammenarbeit mit Organisationen und Einrichtungen, die gleiche und ähnliche Ziele verfolgen und die Mittelweitergabe an in- und ausländische Körperschaften im Rahmen des § 58 Nr. 2 der Abgabenordnung</p>		<p>(h) die Zusammenarbeit mit Organisationen und Einrichtungen, die gleiche und ähnliche Ziele verfolgen und die Mittelweitergabe an in- und ausländische Körperschaften im Rahmen des § 58 der Abgaben-ordnung</p>	
<p>§ 6 Mitgliedschaft und Mitgliedschaftsrechte</p> <p>(10) Die persönliche Haftung der oder des für den Verein Handelnden (§ 54 S. 2 BGB) kann vertraglich ausgeschlossen werden.</p>		<p>entfällt</p>	
<p>§ 9 Mitgliederversammlung</p> <p>(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der NABU-Gruppe. Sie findet jährlich einmal statt und ist vom Vorstand mindestens 2 Wochen zuvor unter Bekanntgabe der Tagesordnung in Textform per Brief oder E-Mail einzuberufen.</p> <p>Anträge zur Mitgliederversammlung müssen spätestens eine Woche vor dem Versammlungsbeginn beim Vorstand eingegangen sein.</p> <p>a) Anträge zur Tagesordnung sowie zu aufgerufenen Tagesordnungspunkten sind jederzeit zulässig.</p>		<p>(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der NABU-Gruppe. Sie findet jährlich einmal statt und ist vom Vorstand mindestens 2 Wochen zuvor unter Bekanntgabe der Tagesordnung in Textform per E-Mail einzuberufen. Zusätzlich wird die Einladung auf der Homepage veröffentlicht.</p> <p>Anträge zur Mitgliederversammlung müssen spätestens eine Woche vor dem Versammlungsbeginn beim Vorstand eingegangen sein.</p> <p>c) Anträge zur Tagesordnung sowie zu aufgerufenen Tagesordnungspunkten sind jederzeit zulässig.</p>	

<p>b) Anträge auf Satzungsänderung sind nach Ablauf der Einberufungsfrist zur Mitgliederversammlung nicht mehr zulässig.</p> <p>(3) Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand einberufen werden, wenn es das Interesse des Vereins erfordert. Die Einberufung muss erfolgen, wenn sie von mindestens 3 Prozent der von der NABU-Gruppe betreuten Mitglieder verlangt wird. Zu außerordentlichen Mitgliederversammlungen ist vom Vorstand mindestens 2 Wochen zuvor unter Bekanntgabe der Tagesordnung in Textform per Brief oder E-Mail einzuladen.</p> <p>(5) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Wahl des Vorstandes und der mit der Rechnungsprüfung beauftragten Personen - die Bestätigung der dem Vorstand der NABU-Gruppe verantwortlichen Jugendsprecherin oder des Jugendsprechers - die Entgegennahme der Rechenschaftsberichte und die Entlastung des Vorstandes - die Behandlung von Anträgen - Satzungsänderungen - die Auflösung der NABU-Gruppe, vorbehaltlich der Zustimmung des Landesvorstandes. 	<p>d) Anträge auf Satzungsänderung sowie zur Abwahl des Vorstandes sind nach Ablauf der Einberufungsfrist zur Mitgliederversammlung nicht mehr zulässig.</p> <p>(3) Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand einberufen werden, wenn es das Interesse des Vereins erfordert. Die Einberufung muss erfolgen, wenn sie von mindestens 3 Prozent der von der NABU-Gruppe betreuten Mitglieder verlangt wird. Zu außerordentlichen Mitgliederversammlungen ist vom Vorstand mindestens 2 Wochen zuvor unter Bekanntgabe der Tagesordnung in Textform per E-Mail einzuladen. Zusätzlich wird die Einladung auf der Homepage veröffentlicht.</p> <p>(5) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Wahl des Vorstandes und der mit der Rechnungsprüfung beauftragten Personen - die Bestätigung der dem Vorstand der NABU-Gruppe verantwortlichen Jugendsprecherin oder des Jugendsprechers - die Entgegennahme der Rechenschaftsberichte und die Entlastung des Vorstandes - die Behandlung von Anträgen - Satzungsänderungen soweit diese Satzung nichts Anderes vorsieht - die Auflösung der NABU-Gruppe, vorbehaltlich der Zustimmung des Landesvorstandes.
<p>§ 10 Vorstand</p> <p>(2) Bei Vorständen nach a) sind diese genannten Vorstandsmitglieder einzeln zur Vertretung des Vereins berechtigt. Alle weiteren Vorstandsmitglieder haben Einzelvertretungsbefugnis nach Rücksprache und im Einvernehmen zumindest mit einem alleinvertretungsberechtigten Vorstandsmitglied.</p> <p>(5) Besteht in dem von der NABU-Gruppe betreuten Gebiet eine Gruppe der „Naturschutzjugend (NAJU) im Naturschutzbund Deutschland (NABU)-e.V.“, so kann die oder der von der Jugend gewählte Sprecherin oder Sprecher nach Bestätigung durch die Mitgliederversammlung ebenfalls Vorstandsmitglied sein.</p>	<p>(2) Bei Vorständen nach a) sind diese genannten Vorstandsmitglieder einzeln zur Vertretung des Vereins berechtigt. Weitere eventuell gewählte Vorstandsmitglieder sind nicht vertretungsberechtigt im Sinne des § 26 BGB</p> <p>(5) Besteht in dem von der NABU-Gruppe betreuten Gebiet eine Gruppe der „NAJU (Naturschutzjugend im NABU)“, so kann die oder der von der Jugend gewählte Sprecherin oder Sprecher nach Bestätigung durch die Mitgliederversammlung ebenfalls Vorstandsmitglied sein.</p> <p>NEU 8) Der Vorstand ist berechtigt, Änderungen/Anpassungen der Satzung, die aufgrund etwaiger Beanstandungen eines Registergerichts oder der Finanzbehörde erforderlich werden, zu beschließen. Diese Änderungen/Anpassungen bedürfen der Billigung des Vorstandes des Landesverbandes. Die Mitglieder sind über die Änderungen/Anpassungen in der nächsten Mitgliederversammlung zu informieren.</p>

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung wurde in der vorliegenden Fassung in der Mitgliederversammlung am 09.03.2020 beschlossen. Sie ersetzt die bisherige Satzung der NABU-Gruppe in der Fassung vom 06.06.2011.

(2) Diese Satzung bedarf, um wirksam werden zu können, der Billigung durch den Landesvorstand gemäß § 7, Abs. 4 der Satzung des Landesverbandes.

(1) Diese Satzung wurde in der vorliegenden Fassung in der Mitgliederversammlung am **08.04.2022** beschlossen. Sie ersetzt die bisherige Satzung der NABU-Gruppe in der Fassung vom **09.03.2020**.

(2) Diese Satzung bedarf, um wirksam werden zu können, der Billigung durch den Landesvorstand gemäß § 7, Abs. 4 der Satzung des Landesverbandes **und wird anschließend im Vereinsregister eingetragen.**

*



Abstimmung:

Satzungsänderungen



Mitgliederversammlung des NABU-Heidelberg
08. April 2022

Top 10: Diskussion und Beschlussfassung zu neuer
Immobilie als Naturschutzzentrum
Kauf der Immobilie Belfortstr. (Antrag 3)



1. Naturschutzzentrum

1. Mitgliederinformation
2. Stand der Objektsuche
3. Übernahme der Büromöbel
4. Kauf des Objektes in der Belfortstr.
5. Miete des Objektes in der Belforts



Mitgliederinformation

- **Mailumfrage 28.01.2022**
 - Altes NSZ um 5 Jahre verlängern
 - 1. Angebot zum Kauf der Belfortstr.
- **Monatstreffen 08.02.2022**
 - Kündigung durch den Vermieter
 - Details zur Belfortstr. mit Finanzierungsangebot der Sparkasse
- **Außerordentliches Monatstreffen am 05.03.2022**
 - Alternativangebot von Volksbank
- **2te Objektbesichtigung 10.03.2022**
- **Monatstreffen 14.03.2022**
 - Beantwortung der Fragen aus den Monatssitzungen



Vorstand
NSZ

- **Derzeitiges Mietverhältnis**

1. Endet zum 31.7.2022 (Kündigung durch die Vermieterin)
2. Unattraktiv
3. Derzeit wenig genutzt, Coronabedingt
4. Offen: Ausmisten und Umzug vorbereiten

- **Brauchen wir ein neues NSZ**

1. Zugängigkeit zu Umweltberatung (Öffentlichkeit)
2. Angebot von Nistkästen (Beratung, Verkauf und Lagerung)
3. Arbeitstreffen, NABU-Mitgliedertreffen, Vorstandstreffen
4. AK-Treffen (1 x Monat je AK)
5. Gemeinsames Mietverhältnis mit anderen Verbänden (Nachteil: Vertraulichkeit und Datenschutz)

Kurfalz Immobilien GmbH · Bismarckstr. 34b · 69198 Schriesheim
NABU Heidelberg
Schröderstr. 24
69120 Heidelberg

Immobilienverwaltung

Sigrid Baumgartl

Telefon: 06221 909-5004
Telefax: 06221 909-200
info@kurfalzimmo.de

1. Februar 2022

Vorab als E-Mail: info@NABU-Heidelberg.de

Kündigung des Mietvertrages vom 22.02.2012
Schröderstr. 24, 69120 Heidelberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits angekündigt, kündigen wir Namens und in Vollmacht des Eigentümers das mit Ihnen bestehende Mietverhältnis fristgerecht gemäß §2 c) des oben genannten Mietvertrages zum **31.07.2022**.



NSZ

• Objekte:

Bei allen Objekten war einer der genannten Bedingungen erfüllt, leider nie alle.

• Betriebswerk, MTV:

Der Preis, liegt halt so um 16,00€ kalt + USt pro qm; Von der Lage wäre ein
Nabu-Projekt (Henkel-Teroson oder Common Ground)

• Eine-Welt-Haus am HBF; Stadt HD; Römerstr.

Leider kein Angebot, obwohl die Lage sicher (Common Ground oder ähnliches)

• Heinrich Fuchs Str.; Beethovenstr.

Von der Lage nicht ideal (Miete ca. 1.500€)

**Weitere Anfragen bei der Stadt HD Liegenschaftsamt
Amt für Wirtschaftsförderung
Negativ beantwortet**

Aus meiner Sicht haben wir bei der NSZ mit zu denken: Optik, Wohlfühlfaktor, Preis, Optimale Nutzung, Präsenz und Repräsentation

Vorstand

NSZ

Belfortstraße 15

- Baujahr des Anwesens ist 1996
- Eigentümergeinschaft mit ca. 80 Parteien
- Rückstellungen ca. 200.000€ vorhanden
- Kaufpreis 245.000 € plus Makler, Grundsteuer
- Mietnebenkosten
- Konzepte

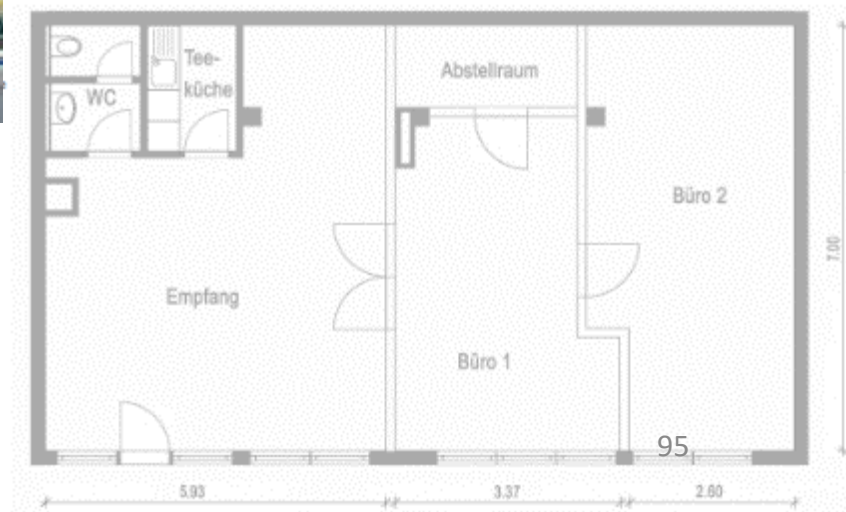
Nabu Sonderpreis 235.000 vom Verkäufer angeboten

Immobilien, hauptsächlich aus Erbschaften

Ein Kauf wäre möglich entweder über Nabu HD (als e.V. registrieren)

- Oder über Nabu-BW (zur Miete an HD)
- Oder Finanzierung (Kredit für HD)

14.04.2022



Büromöbel kostenlos von der LBS erhalten

2 Eck-Schreibtische mit Rollcontainer
1 großer Besprechungstisch
viele Siteboards, Schränke und Stühle



(alternativ ohne Trennwände)



Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1.10.2011

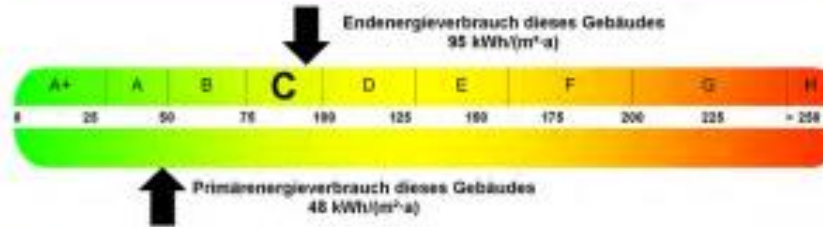


Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

BW-2018-001661748

Registernummer¹⁾

Energieverbrauch



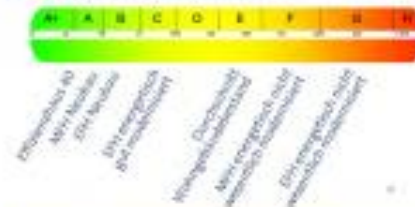
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes
[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

95 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ¹⁾	Primärenergiefaktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klimafaktor
von	bis						
01.01.14	31.12.16	Fern-/ Nahwärme	0,50	2.477.675	784.597	1.693.078	1,26

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird. Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 20% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Einzelheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tabellarische Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungscharakters und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹⁾ siehe Tabelle 1 auf Seite 1 des Energieausweises

²⁾ gegebenenfalls auch Luftdichtheitsklasse, Wärmepumpe oder Klimaanlage eintragen

³⁾ siehe Tabelle 1 auf Seite 1 des Energieausweises

© 1999, Erdwärmehaus, MTH, Weltklimaforschung





Vorstand



	Verteilungsrelevante Beträge	Verteilungsschlüssel	Gesamtverteiler	Ihr Anteil	Ihr Betrag
Betrieb+Wartung Mehrfachp.	2.100,00	Doppelparker	148,00	0,00	0,00
Strom Sammelgarage	1.600,00	Miteigentumsant.	10.000,00	107,00	17,12
Betrieb+Wartung Rolltor	200,00	Garage/n	170,00	1,00	1,18
Betrieb+Wartung Be-/Entlüf.	1.300,00	Garage/n	170,00	1,00	7,65
Hausmeisterkosten	33.390,00	Miteigentumsant.	10.000,00	107,00	357,27
Zusätzliche Hausmeisterkosten	500,00	Miteigentumsant.	10.000,00	107,00	5,35
Grundsteuer	27,00	Miteigentumsant.	10.000,00	107,00	0,29
Betriebskosten Aufzug Belfortstr. 15	1.100,00	Einheiten	34,00	0,00	0,00
Wartung Aufzug Belfortstr. 15	1.100,00	Einheiten	34,00	0,00	0,00
Betriebskosten Aufzug Würthstr. 1	1.100,00	Einheiten	29,00	0,00	0,00
Wartung Aufzug Würthstr. 1	1.200,00	Einheiten	29,00	0,00	0,00
I. Zwischensumme umlagefähige Beträge	255.330,00				1.860,40

II. Kosten nicht umlagefähige Beträge

	Verteilungsrelevante Beträge	Verteilungsschlüssel	Gesamtverteiler	Ihr Anteil	Ihr Betrag
Trinkwasseruntersuchung	4.000,00	Einheiten	159,00	1,00	25,16
HM-Kosten nicht umlagefähig	14.310,00	Miteigentumsant.	10.000,00	107,00	153,12
Reparaturen+Instandsetzung	18.000,00	Miteigentumsant.	10.000,00	107,00	192,60
Reparatur Rolltor	1.000,00	Garage/n	170,00	1,00	5,88
Reparatur Garage	2.500,00	Garage/n	170,00	1,00	14,71
Instandsetzung Doppelparker	3.000,00	Doppelparker	148,00	0,00	0,00
Rep. Versicherungsfälle	2.500,00	Miteigentumsant.	10.000,00	107,00	26,75
Anschaffungen	300,00	Miteigentumsant.	10.000,00	107,00	3,21
Sonstige Aufwendungen	250,00	Miteigentumsant.	10.000,00	107,00	2,68
Saalmiete	150,00	Miteigentumsant.	10.000,00	107,00	1,61
Verwaltungsbeitragspauschale	1.500,00	Miteigentumsant.	10.000,00	107,00	16,05
Kontoführungsg. /Prov.	200,00	Miteigentumsant.	10.000,00	107,00	2,14
Verwaltervergütung	33.000,00	Einheiten	159,00	1,00	207,55
II. Zwischensumme nicht umlagefähige Beträge	80.710,00				651,46

Ihr Monatsbetrag auf Bewirtschaftungskosten 209,37

III. Erträge

Erlöse (monatlich) 0,00

IV. Instandhaltungsrückstellung

	Verteilungsrelevante Beträge	Verteilungsschlüssel	Gesamtverteiler	Ihr Anteil	Ihr Betrag
Zuführung z. Instandhaltungsrücklage Wohnung	5.000,00	qm Wfl.	7.651,43	84,98	55,53
IV. Zwischensumme Zuführungen	5.000,00				55,53

Gesamtkosten: 338.040,00 2.511,86

Orientierungs-Angebot Sparkasse HD

- Empfehlung 20% des Kaufpreises als EK (bessere Zinskonditionen)
- $245.000\text{€} = 20\% = 49.000\text{€} + \text{NK } 28.000\text{€} = 77.000\text{€}$ Eigenkapital

Zins	Tilgung	Monatsrate	Sondertilgung Bis 9.800 € Jahr	Restschuld	Laufzeit bis 0 Restschuld
1,63%	4,22%	955 €	0€	105.000 €	2042
1,63%	3,00%	764 €	0€	126.000 €	2048

- Zinsfestschreibung für 10 Jahre
- Bei 1% Zins könnte die Monatsrate um ca. 100 € gesenkt werden.

Angebot wird
aktualisiert

Vorschlag

Baudarlehen 15

Allgemeine Darlehensdaten

Darlehensart	Annuitätendarlehen
Darlehensbetrag	195.000,00 EUR
Sonstige Einmalkosten nicht mitfinanziert	435,00 EUR
Nettodarlehensbetrag	195.000,00 EUR
Angenommene Auszahlung am	31.03.2022
Gebundener Sollzinssatz p. a.	2,70000 %
Sollzinsbindung bis	31.03.2037
Dauer Sollzinsbindung	15 Jahre
Restschuld zum 31.03.2037	86.798,87 EUR
Vierteljährlicher Abschlussrhythmus ab dem	30.06.2022
Effektiver Jahreszins auf die Gesamtlaufzeit 31.01.2046 (23 Jahre und 10 Monate)	2,75 %
Erste Teilzahlung am	30.04.2022
Monatliche Annuität	926,25 EUR
Anzahl Teilzahlungen zzgl. letzte Teilzahlung	285
Letzte Teilzahlung am 31.01.2046	305,82 EUR
Anfängliche jährliche Tilgung	3,00 %
Tilgungsverrechnung	sofortige Verrechnung
Gesamtlaufzeit bis	31.01.2046
Gesamtlaufzeit in Jahren und Monaten	23 Jahre 10 Monate
Bereitstellungsprovision ab dem 31.08.2022	0,25000 % pro Monat





Vorschlag

Baudarlehen 15 Jahre

Ein Service Ihrer
HEIDELBERGER VOLKSBANK eG

Optionale Sondertilgung

Gültigkeitszeitraum	pro Kalenderjahr
Gültig von bis	31.03.2022 - 31.03.2037
Betrag	9.750,00 EUR

Tilgungsplan

Zeitraum	Vorgang	Bewegung	Tilgung	Sollzins	Kosten	Restschuld
2022	Auszahlung	-195.000,00				-195.000,00
2022	Annuität	8.336,25	4.436,07	-3.900,18		-190.563,93
2023	Annuität	11.115,00	6.055,76	-5.059,24		-184.508,17
2024	Annuität	11.115,00	6.220,92	-4.894,08		-178.287,25
2025	Annuität	11.115,00	6.390,60	-4.724,40		-171.896,65
2026	Annuität	11.115,00	6.564,90	-4.550,10		-165.331,75
2027	Annuität	11.115,00	6.743,95	-4.371,05		-158.587,80
2028	Annuität	11.115,00	6.927,89	-4.187,11		-151.659,91
2029	Annuität	11.115,00	7.116,86	-3.998,14		-144.543,05
2030	Annuität	11.115,00	7.310,96	-3.804,04		-137.232,09
2031	Annuität	11.115,00	7.510,36	-3.604,64		-129.721,73
2032	Annuität	11.115,00	7.715,20	-3.399,80		-122.006,53
2033	Annuität	11.115,00	7.925,64	-3.189,36		-114.080,89
2034	Annuität	11.115,00	8.141,81	-2.973,19		-105.939,08
2035	Annuität	11.115,00	8.363,86	-2.751,14		-97.575,22
2036	Annuität	11.115,00	8.591,98	-2.523,02		-88.983,24
2037	Annuität	2.778,75	2.184,37	-594,38		-86.798,87



Abstimmung

	Option	Vergleich zum Status Quo	Einfluss	Finanzielle Einschnitt	Finanzielle mtl. Belastung
A	Kauf mit kurzer Laufzeit	Über dem heutigen Mietpreis	Kapitalverbrauch	-80.000 Kapital	950 - 1000
B	Kauf mit langer Laufzeit	auf heutigem Mietpreis	Kapitalverbrauch, lange Bindung	-80.000 Kapital	750 - 930
C	Miete	über dem heutigen Mietpreis	Repräsentativ (MTV oder Henkel-Teroson)		>1500
D	Miete	auf heutigem Mietpreis	Stadt HD oder Belfortstr gemietet		900
E	Miete	unter heutigem Mietpreis	Büro, ohne Lager, ohne Besprechung		300



Offene Punkte

- Zeitplan der Umsetzung

- Gründung eines e.V.
- Verträge mit Finanzierer, Verkäufer und Makler erst ab April (1. Rate ab August 2022) möglich?
- Zwischenmietvertrag

- Sonstiges

- Darf ein Verein in die Eigentümergemeinschaft aufgenommen werden => positive Rückmeldungen
- Umzugsaktivitäten (keine doppelte Miete)
- Nochmalige Objektbesichtigung (Donnerstag 10.3.14:00)



Vorstand

Abstimmung:

Die Mitglieder stimmen über die weiteren Verhandlungen sowie den Abschluss eines Kaufvertrages ab.

Von: Volker Voigtländer <volker.v@gmx.de>

Noch etwas: Ich bin ausdrücklich für den Erwerb der Büroflächen in der Belfortstraße.

Volker

Karin Gorgas <Gorgas@uni-heidelberg.de>

Ich bin für den Erwerb der Büroflächen in der Belfortstraße

Karin

Von: nicole I <offiziell.l@gmail.com>

Lieber Andreas,

Hiermit übertrage ich Dir das Stimmrecht für anstehende Entscheidungen auf der Mitgliederversammlung des Nabu Heidelberg am 08.04.2022.

Insbesondere für die zur Abstimmung stehenden Punkte:

Gründung eines e.V. - ja, ich bin dafür

Kauf der vorgestellten Immobilie: - ja, ich bin dafür.



Mitgliederversammlung des NABU-Heidelberg
08. April 2022

Top 11: Weitere Anträge (bitte bis zu 1 Woche vor der
Versammlung einreichen)



Mitgliederversammlung des NABU-Heidelberg
08. April 2022

Top 12: Ausblick und Anliegen der Mitglieder für 2022
(Verschiedenes)



Ausblick:

- Jahresprogramm 2023 erstellen



Back-up